

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2016

15. April 2016

Stück 4

Inhalt:

Verordnungen:

- | | | |
|--------|---|----------|
| Nr. 22 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 4. März 2016, mit welcher das Konzert „Let’s dance“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 54 |
| Nr. 23 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 4. März 2016, mit welcher der „Tag des Sports 2016“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 54 |
| Nr. 24 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 14. März 2016, mit welcher das LaufWunder 2016 der Aktion youngCaritas zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 55 |
| Nr. 25 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 14. März 2016, mit welcher der „Tag des Volleyballs – Kleinfeldbewerb“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 55 |

Verlautbarung:

- | | | |
|--------|---|----------|
| Nr. 26 | Ausschreibung von Landesvertragslehrer/innenstellen an Allgemein Bildenden Pflichtschulen | Seite 56 |
|--------|---|----------|
-

Verordnungen

Nr. 22

Zahl: **LSR/2-373/9-2016****Verordnung****des Landesschulrates für Burgenland vom 4. März 2016, mit
welcher das Konzert „Let´s dance“ zur schul-
bezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Das Konzert des Jugendsinfonieorchesters Burgenland „Let´s dance“ inklusive der Generalprobe am 1. April 2016 im Kulturzentrum Eisenstadt wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 23

Zahl: **LSR/2-373/10-2016****Verordnung****des Landesschulrates für Burgenland vom 4. März 2016, mit
welcher der „Tag des Sports 2016“ zur schulbezogenen
Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Der „Tag des Sports“ am 16. September 2016 in Mattersburg wird für alle Schulen der Stadtgemeinde Mattersburg zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 24
Zahl: **LSR/2-373/11-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 14. März 2016, mit welcher
das LaufWunder 2016 der Aktion youngCaritas zur schulbe-
zogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Das LaufWunder 2016 der Aktion youngCaritas vom 15. April bis 30. Juni 2016 sowie vom 3. September bis 15. Dezember 2016 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 25
Zahl: **LSR/2-373/12-2016**

Verordnung

**des Landesschulrates für Burgenland vom 14. März 2016, mit welcher
der „Tag des Volleyballs – Kleinfeldbewerb“ zur schulbe-
zogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Der „Tag des Volleyballs – Kleinfeldbewerb“ in der Neuen Mittelschule Güssing am 19. April 2016 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 26
Zahl: **LSR/2-661/2-2016**

**Ausschreibung von Landesvertragslehrer/innenstellen
an Allgemein Bildenden Pflichtschulen**

1. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für **Volksschulen** zur Besetzung:
 - 1.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Nord:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen
 - 1.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Nord:
Anstellungserfordernisse:
 - a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen (mit Zusatzqualifikation für KROATISCH)

- 1.3. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Süd:
Anstellungserfordernisse:
- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen
- 1.4. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Süd:
Anstellungserfordernisse:
- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit
 - c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
 - d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
 - e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen (mit Zusatzqualifikation für KROATISCH)
2. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen an **Neuen Mittelschulen (NMS)** zur Besetzung:
- 2.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für folgenden Unterrichtsgegenstand/folgende Unterrichtsgegenstände in der Bildungsregion Nord:
Deutsch
Englisch
Mathematik
Anstellungserfordernisse:
- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
 - b) volle Handlungsfähigkeit

- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen

2.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für folgenden Unterrichtsgegenstand/folgende Unterrichtsgegenstände in der Bildungsregion Süd:
Deutsch

Englisch

Mathematik

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen

3. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für **Polytechnische Schulen** zur Besetzung:

3.1 Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Nord:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen mit zusätzlichem Lehramt für Polytechnische Schulen

3.2 Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Süd:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen mit zusätzlichem Lehramt für Polytechnische Schulen

4. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für **Sonderschulen** zur Besetzung:

4.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Nord:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen

4.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Süd:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen

Die Bildungsregion Nord umfasst die Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg sowie die Freistädte Eisenstadt und Rust.

Die Bildungsregion Süd umfasst die Bezirke Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf.

Die Jahresentlohnung der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IIL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2a2 für jede Jahreswochenstunde € 1.191,60.

Das Monatsentgelt der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2a2, in der Entlohnungsstufe 1 € 2.210,40.

Die Stellenbewerbungen haben **ausschließlich über Bewerbung Online** - <https://webapp.lsr-bgld.gv.at/bewerbungonline/> - zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reifeprüfungszeugnis, Lehramtszeugnis, allenfalls Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder.

Männliche Bewerber sollten den Präsenzdienst bereits absolviert haben.

Die Bewerbungen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen, **bis zum 29. April 2016** beim Landesschulrat für Burgenland einzubringen.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt